



Benutzungsordnung für das Firmenmanagement der Stadt Köln (Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen)

§ 1 Allgemeines

Für die Teilnahme an Ausschreibungen der Stadt Köln ist eine Registrierung auf der Vergabepattform der Stadt Köln in Form eines Benutzerkontos erforderlich. Zum Anlegen eines Benutzerkontos müssen entsprechende Firmen- und Benutzerdaten eingetragen und anschließend ein Benutzername und ein Passwort gewählt werden.

Durch die Registrierung erfolgt eine automatische Aufnahme in das Firmenmanagement der Stadt Köln.

Das Firmenmanagement unterscheidet die Kategorien „u“ (unbewertet) und „f“ (freigeschaltet).

§ 2 Aufnahme in Kategorie „u“

Mit der Registrierung auf der Vergabepattform der Stadt Köln erfolgt die automatische Aufnahme in die Kategorie „u“.

Firmen, die in die Kategorie „u“ eingestuft wurden, können sich ausschließlich an Vergabeverfahren beteiligen, bei denen die Stadt Köln zuvor nicht den Teilnehmerkreis festgelegt hat.

Die Eignungsprüfung erfolgt nach den im jeweiligen Vergabeverfahren bekannt gegebenen Eignungskriterien.

§ 3 Aufnahme in Kategorie „f“

Für die potentielle Teilnahme an Vergabeverfahren, bei denen die Stadt Köln den Teilnehmerkreis zuvor festgelegt hat, besteht die Möglichkeit zur erweiterten Aufnahme in die Kategorie „f“ des Firmenmanagements.

Hierzu ist eine ergänzende Eignungsprüfung erforderlich.

Die Aufnahme in Kategorie „f“ muss per Registrierungsformular beantragt werden.

Zudem müssen Nachweise zur Eignungsprüfung erbracht werden.

Dies sind beispielsweise:

- Eigenerklärung zur Registrierung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Freistellungsbescheinigung § 48 EStG
- Nachweis der zuständigen Sozialkasse



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

- Nachweis der zuständigen Krankenkasse
- qualifizierter Nachweis der Berufsgenossenschaft
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (mit Deckungssummen und Vertragslaufzeit)
- Eintragung Handwerksrolle / Industrie- und Handelskammer
- Gewerbeanmeldung oder -ummeldung
- Handelsregister

Darüber hinaus sind gegebenenfalls weitere Nachweise in Abhängigkeit von speziellen rechtlichen und fachlichen Vorgaben vorzulegen.

Weitere Hinweise zur Registrierung und zum Hochladen der erforderlichen Nachweise sind den im Internet eingestellten Informationen zu entnehmen.

Über die Aufnahme in die Kategorie „f“ entscheidet die Stadt Köln.

Bei positivem Prüfungsergebnis erfolgt eine entsprechende Information an das antragstellende Unternehmen.

Bei negativem Prüfungsergebnis erfolgt keine Eintragung in die Kategorie „f“ des Firmenmanagements; das Antrag stellende Unternehmen wird entsprechend unterrichtet.

Bei Aufnahme in die Kategorie „f“ besteht für die Firmen die Verpflichtung, die im Firmenmanager hinterlegten Nachweise unaufgefordert auf einem gültigen Stand zu halten.

Eine vom Aussteller bescheinigte Gültigkeitsdauer darf nicht abgelaufen sein.

Sofern die Unterlagen keinen gültigen Stand aufweisen, kann eine Teilnahme an Vergabeverfahren, bei denen die Stadt Köln den Teilnehmerkreis zuvor festgelegt hat, nicht erfolgen.

Die Aufnahme in das Firmenmanagement begründet auch bei Kategorie „f“ keinen Anspruch auf Aufforderung zur Angebotsabgabe.

§ 4 Inkrafttreten

Die Regelungen der Benutzungsordnung für das Firmenmanagement der Stadt Köln gelten ab sofort und ersetzen die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung für die Unternehmensdatenbank der Stadt Köln.

Köln, den 09.05.2023

Amt für Recht, Vergabe und
Versicherungen
gez. Dr. Becker